

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

	<i>Fachbereich/Referat</i> Fachbereich 65	<i>Nummer</i> 10727/14
zur Anfrage Nr. 3275/14 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 10.11.2014	Datum 25.11.2014	
	Genehmigung	
Überschrift Parkplätze in der Magni-Tiefgarage	Dezernenten Dez. III	
Verteiler Rat	Sitzungstermin 27.11.2014	

Der Wegfall der Parkplätze in der Magni-Tiefgarage hat sich inzwischen gravierend auf den Einzelhandel im direkten Umfeld der Tiefgarage ausgewirkt, in zahlreichen Geschäften sind enorme Umsatzrückgänge zu verzeichnen.

Auch wenn in der Innenstadt rechnerisch genug Parkraum vorhanden ist, musste in der jüngeren Vergangenheit sehr deutlich festgestellt werden, dass die Kunden mehrheitlich Geschäfte in den Fällen nicht ansteuern, wenn vertraute Anfahrten und Parkmöglichkeiten nicht wie gewohnt zur Verfügung stehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Welche Maßnahmen zur Parkraumbeschaffung im direkten Umfeld der Magni-Tiefgarage werden von der Verwaltung unbürokratisch ergriffen, um das für den Einzelhandel wichtige Weihnachtsgeschäft nicht zu gefährden?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, den Zeitraum der Schadensfeststellungen, der Erstellung eines Sanierungskonzeptes und der Durchführung der notwendigen Arbeiten so kurz wie möglich zu halten?
3. Für welchen Zeitpunkt ist die Wiedereröffnung der Magni-Tiefgarage geplant?

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Frage 1:

In Abstimmung mit der Wirtschaftsförderung werden vor dem ersten Adventswochenende voraussichtlich bis zur Wiedereröffnung der Tiefgarage Magni in der Stobenstraße und in der Georg-Eckert-Straße provisorische bewirtschaftete Parkplätze eingerichtet (siehe Mitteilung 14025/14 für den Planungs- und Umweltausschuss).

Der Schulhof der Realschule Georg-Eckert-Straße wird mit rund 50 möglichen Stellplätzen an den Adventssamstagen sowie am Samstag nach Weihnachten als Parkfläche zur Verfügung stehen. Das Stadtmarketing organisiert die Bewirtschaftung, kümmert sich um die notwendige Infrastruktur vor Ort und steht in abstimmdenden Gesprächen mit der Schulleitung. Die Nutzungsgenehmigung wurde bereits von Seiten der Verwaltung ausgestellt.

Weitere Flächen wurden untersucht, können aber aus den unterschiedlichsten Gründen nicht genutzt werden.

Frage 2:

Der Abschluss der Dekontaminations- und Reinigungsarbeiten sind zwingende Voraussetzung für den Beginn der Schadenfeststellung sowie das sich daran anschließende Sanierungskonzept. In diesem Zusammenhang wird mitgeteilt, dass die Dekontaminations- und Reinigungsarbeiten im 1. UG planmäßig am 14.11.2014 abgeschlossen worden sind.

Die anschließend vorgeschriebene labortechnische Untersuchung der genommenen Wischproben zeigte keine Auffälligkeiten. Die Reinigungsarbeiten im 2. UG sollen nach dem aktualisierten Zeitplan am 03.12.2014 abgeschlossen werden, die labortechnischen Ergebnisse der dann wiederum zu untersuchenden Wischproben werden für den 08.12.2014 erwartet. Sofern auch hier keine Auffälligkeiten zu verzeichnen sind, wird der Beginn der Schadenfeststellung im 2. UG unmittelbar anschließend erfolgen. Für die Schadenaufnahme, die anschließende Auswertung und die Kostenschätzung sind ca. 10 Arbeitstage vorgesehen. Nur in Abhängigkeit dieser Ergebnisse kann anschließend eine Aussage über den Umfang und die Dauer der Sanierung der Tiefgarage Magni getroffen werden.

Frage 3:

Die Verwaltung setzt alles daran, den gesamten Prozess zur Wiedereröffnung der Magni-Tiefgarage zu beschleunigen, dies schließt auch eine Teileröffnung der Tiefgarage mit ein. Die hierzu notwendigen Arbeiten zur technischen Trennung des 1. UG und 2. UG werden derzeit ausgeführt, um eine Teileröffnung des 1.UG, möglicherweise noch im Dezember 2014, zu realisieren. In diesem Zusammenhang werden die verschiedenen sicherheitstechnischen Einrichtungen im 1. UG der Magni-Tiefgarage durch bauaufsichtlich zugelassene Gutachter, auch aus anderen Bundesländern, seit der 48. KW. überprüft. Weiterhin wird derzeit der Beginn der Schadenaufnahme im 2. UG, in Abhängigkeit des Ergebnisses der zunehmenden Wischproben ab dem 09.12.2014 vorbereitet. Ein verbindlicher Termin zur Gesamteinbetriebnahme der Magni-Tiefgarage kann nach aktuellem Stand noch nicht belastbar mitgeteilt werden.

I. V.

gez.

Leuer

- Es gilt das gesprochene Wort. -